

# Arbeitsanweisung

## Zum Schutz von Leitungen und Anlagen

### ❖ Erkundungspflicht und Auskunft

Bei Durchführung von Baumaßnahmen ist jeder Unternehmer verpflichtet diese rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen und sich anhand von Planunterlagen und fachgerechter Erkundungsmaßnahmen (z.B. Suchschlitze, Ortung etc.) über die Lage der im Bau- und Aufgrabungsbereich vorhandenen Versorgungseinrichtungen Kenntnis zu verschaffen.

Leitungsauskünfte zu Fremdsystemen (Bad-Honnef AG, EVM, GSG-Neuwied, Deutsche Bahn AG, RWE, RWE Rhein-Ruhr, Ruhrgas, SYNA, Telekom etc.) sind beim jeweiligen Netzbetreiber anzufordern.

### ❖ Unterlagen

Die ausgehändigten Leitungspläne sind getrennt nach den Versorgungssystemen SWN und KWW (Strom – Gas – Wasser – Wärme) sowie den Abwassersystemen der SBN.

Es wird darauf hingewiesen, daß mit Lageabweichungen und Niveauveränderungen gerechnet werden muss.

**Höhenangaben für Bau- und Planungsmaßnahmen sind generell vor Baubeginn vor Ort zu überprüfen!**

Für die Richtigkeit von Maßangaben wird keine Gewähr übernommen!

Leitungen ohne Bemaßung weisen jedoch auf ein Vorhandensein hin.

Im Bereich von Transport- und Zubringerleitungen muss zusätzlich mit einem Steuerkabel gerechnet werden.

**Die Planunterlagen sind auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.**

### ❖ Allgemeine Hinweise für Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen

Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen, an und im Bereich von Ver-/ und Entsorgungseinrichtungen, dürfen grundsätzlich nur in Abstimmung mit einem Beauftragten des Netzbetreibers (SWN – KWW - SBN) ausgeführt werden.

**Beschädigungen und ein unvermutetes Vorfinden von Leitungen sind zwingend zu melden!**

**!!!Zentrale Netzleitstelle Tel. 02631 / 85 4130 o. 4131!!!**

**Die Arbeiten sind sofort einzustellen!**

Nach Durchführung von Sicherheits-/ Schutzmaßnahmen und den Arbeiten an den Rohr-/ Leitungssystemen ist die Wiederverfüllung der Baugruben nur nach erfolgtem Aufmaß und in Absprache mit einem zuständigen Beauftragten des Netzbetreibers gestattet.

Bei Zuwiderhandlung behält der Netzbetreiber sich vor, diese noch einmal freilegen und kontrollieren zu lassen.

Zur Verwendung als Leerrohr für Kommunikationsanlagen darf ein Rückbau von alten Rohrleitungen nur in Absprache mit dem Netzbetreiber erfolgen.

Überbauungen und Bepflanzungen von Leitungstrassen mit tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern sind nicht zulässig.

### ❖ Verantwortung und Haftung

Im Zuge der gebotenen Sorgfaltspflicht bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungseinrichtungen weisen wir auch auf alle mitgeltenden Normen, Vorschriften und Regeln hin.

Bei Zuwiderhandlung besteht Schadenersatzpflicht gegenüber dem Betreiber und dessen Kunden. Beschädigungen und deren Folgen werden nach dem Strafgesetzbuch geahndet.

### ❖ Anmerkung

Die hier aufgeführten Hinweise stellen lediglich die wichtigsten zu beachteten Punkte dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



**Meine Stadt  
Meine Energie**

## **Nutzungsvereinbarung zur Planauskunft**

Sie verpflichten sich, die durch die Stadtwerke Neuwied zur Verfügung gestellten Planunterlagen, nur unter Berücksichtigung dieser Nutzungsvereinbarung und Arbeitsanweisung zu verwenden.

Das Einholen der Planauskunft muss zeitnah vor Beginn einer jeden Maßnahme erfolgen. Es ist sicher zu stellen, dass diese Pläne bei Arbeitsbeginn vorliegen.

### **Die Planauskunft verliert ihre Gültigkeit nach 4 Wochen!**

Damit gewähren wir einen stets aktuellen Informationsgehalt.  
Bitte haben Sie Verständnis, daß wir keine Leitungspläne per Fax versenden.

Die Nutzung der von uns bereitgestellten Planunterlagen erfolgt ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für Bau- oder Planungsmaßnahmen.

### **Die Planauskunft besteht aus:**

1. Planunterlagen der Ver- und Entsorgungsleitungen und Anlagen
2. Arbeitsanweisung zum Schutz von Leitungen und Anlagen
3. Nutzungsvereinbarung zur Planauskunft

Bei Benutzung des Programmes Adobe Reader kann es zu Darstellungsabweichungen zwischen Bildschirminhalt und Druck führen. Hier empfehlen wir einen Abgleich vorzunehmen, ggfls. ein anderes Programm für den Ausdruck zu benutzen.

Für Schäden infolge nicht lesbarem oder mangelndem Darstellungsinhalts, der bereitgestellten Unterlagen, kann der Netzbetreiber nicht haftbar gemacht werden.

Eine Weitergabe der Unterlagen an Dritte – z.B. Subunternehmer – ist nicht statthaft!

Anderweitige Nutzungen, z.B. zu Auswertungszwecken der Leitungsnetze oder des Gebrauches der Katasterinformationen etc., sind nicht statthaft.

Das Risiko einer Manipulation der von uns bereitgestellten Daten trägt der Nutzer der Planauskunft.

Die Urheber- und Eigentumsrechte verbleiben ausschließlich bei den jeweiligen Eigentümern dieser Kartenwerke.